

ANNA SZYRWIŃSKA-HÖRIG

UNIVERSITÄT VECHTA

E-MAIL: ANNA.SZYRWINSKA@UNI-VECHTA.DE

ORCID: 0000-0002-6799-0454

## Ewiger Frieden als politisches oder religiöses Projekt?

Zu den Auslegungstraditionen  
des Kantschen Friedentraktats

**Abstract:** The article presents two possible interpretations of Kant's treatise *Toward Perpetual Peace*. The first interpretation treats the treatise as a purely political text, whereas the second links the idea of the treatise to Kant's other latter works, arguing that the idea of eternal peace is related to the conviction that human nature can progress and that moral evil can be overcome. The text will discuss both of these interpretative traditions, referring to the authors who represent each of them and examining the extent to which these two ways of interpretation can be reconciled.

**Keywords:** chiliasm, eschatology, Kant, perpetual peace

Man könnte meinen, dass Kants Philosophie bereits ausreichend analysiert worden ist, so dass wir davon ausgehen können, dass wir wissen, was Kant uns vermitteln wollte. Aber sind wir noch in der Lage, Kant zu verste-

hen? Es ist eine Aufgabe der Philosophiegeschichte zu versuchen, den Geisteszustand des Philosophen so detailliert wie möglich zu rekonstruieren, um nicht nur seine Ideen wiederholen zu können, sondern auch zu wissen, warum er sie formuliert hat. In meinem Beitrag möchte ich demonstrieren, wie das Annehmen einer spezifischen Forschungsperspektive es beeinflussen kann, wie konkrete philosophische Ideen interpretiert werden. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die letzte, nachkritische Periode von Kants Werk lenken und genauer auf das Werk *Zum ewigen Frieden*. Dieses Traktat ist bereits mehrfach kommentiert worden, so dass es unwahrscheinlich erscheint, eine neue Interpretation vorzustellen. Es gibt allerdings eine bemerkenswerte Tendenz in der Forschung zu diesem Traktat, auf die im Folgenden hingewiesen werden soll.

Das Ziel des vorliegenden Artikels ist es zu zeigen, dass sich in der Forschung zwei grundlegende Interpretationslinien des Traktats *Zum ewigen Frieden* unterscheiden lassen, die jeweils verschiedenen Aspekte der kantschen Theorie des Friedens zum Ausdruck bringen. Im Folgenden werde ich die beiden Auslegungen vorstellen und es überprüfen, ob sie gleich legitim sind. Dabei werde ich mich gezielt auf die sog. Präliminarartikel zum ewigen Frieden berufen. Die Präliminarartikel stellen nämlich einen Aspekt der Kantschen Theorie dar, der sich hervorragend zur Veranschaulichung der Interpretationstendenzen eignet. Diese Präliminarien können als ein Probierstein der Legitimität des kantischen Frieden Entwurfes gelten. Wie wir uns überzeugen werden können, hängt die Legitimität der Präliminarartikel davon ab, mit welchen anthropologischen Annahmen sie verbunden werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Kants Präliminarartikel: 1. „Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden.“; 2. „Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem anderen Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.“; 3. „Stehende Heere (*miles perpetuus*) sollen mit der Zeit ganz aufhören.“; 4. „Es sollen keine Staats-schulden in Beziehung auf äußere Staatshandel gemacht werden.“; 5. „Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewalttätig einmischen.“; 6. „Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind, Anstellung der Meuchelmörder (*percussores*), Giftmischer (*venefici*), Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrats (*perduellio*) in dem bekriegten Staat etc.“ Kant, *Zum ewigen Frieden* (8:343–347) [Kants Schriften zitiere ich nach *Kants gesammelten Schriften*, hrsg. v. der Königlich-Preußi-

## 1. Politisch-philosophische Interpretation

Die politisch-philosophische Interpretation des Kantischen Friedenstrakts basiert auf der Betonung seines unmittelbaren – politischen – Charakters. Insofern lässt sich festhalten, dass Kant beim Verfassen des Friedensvertrags lediglich die Absicht verfolgte, ein politisches bzw. juristisches Projekt zu schaffen. Die Interpretation von Kants Aussagen erfolgt auf direkteste Weise, ohne dabei die Auslegungsperspektive über das notwendige Minimum hinaus zu erweitern.

Zu den Autoren, die gerade diese Interpretation übernommen haben, zählt z.B. Otfried Höffe. Er sagt Folgendes:

[...] Von diesem Friedensbegriff her gelingt es, das Wesentliche der gesamten politischen Philosophie abzuhandeln; Kants Friedensbegriff ist ein zutiefst politischer Begriff. Das gilt um so mehr, als Kant mit guten Gründen die politische Philosophie als Rechts- und Staatsphilosophie versteht. Kant skizziert die Grundzüge [...] einer vollständigen Theorie des öffentlichen Rechts. Zugleich entwickelt er die Utopie, genauer: das Ideal, das für die internationale Politik entscheidend ist, jene wahrhaft globale Friedensordnung, die sich in einer Einzelstaaten umspannenden Rechtsordnung verwirklicht.<sup>2</sup>

In einem ähnlichen Ton stellt Reinhard Brandt fest:

Die Friedensschrift ist eine politische Schrift, sie nimmt nicht in einer Kurzfassung die einschlägigen Lehrstücke der *Metaphysik der Sitten* vorweg, sondern handelt von einem anderen Thema: der Realisierung des Rechts, also der Politik, denn Politik wird bestimmt als „ausübender[r] Rechtslehre“ deren „eigentliche Aufgabe“ zugleich und eben dadurch in der Zusammenstimmung mit dem allgemeinen Zweck des Publikums, der Glücksverwirrung, liegt.<sup>3</sup>

---

schen (später Deutschen) Akademie der Wissenschaften (Berlin: Georg Reimer, danach Walter de Gruyter, 1900–). Bei Zitatnachweisen notiere ich x: für den Band und xx. für die Seite].

<sup>2</sup> Otfried Höffe, „Einleitung: Der Friede – ein vernachlässigtes Ideal“, in: *Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden*, hrsg. Otfried Höffe (Berlin: Akademie Verlag, 1995), 6–7.

<sup>3</sup> Reinhard Brandt, „Vom Weltbürgerrecht“, in: *Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden*, hrsg. Otfried Höffe (Berlin: Akademie Verlag, 1995), 135.

Es soll nicht behauptet werden, dass die zitierten Autoren Unrecht haben. Das wäre auch gar nicht möglich, denn sie haben in der Tat Recht. Der ewige Friede bezieht sich zweifellos auf die politische Sphäre, wurde vielleicht durch historische Ereignisse inspiriert und enthält Vorschläge zur Korrektur bestimmter rechtlicher Lösungen im Bereich der internationalen Beziehungen. Doch nun liegt die Frage nahe: Ist das alles? Die Anhänger der zweiten Tradition der Auslegung von Kants Friedensschrift würden diese Frage aller Wahrscheinlichkeit nach verneinen.

## 2. Anthropologische Interpretation

Die zweite Interpretationslinie – ich werde sie im Folgenden als eine anthropologische Interpretation nennen – unterscheidet sich wesentlich von der ersten. Vor allem wird darin Kants Abhandlung über den ewigen Frieden nicht lediglich als ein durchaus unabhängiger Text behandelt, der einen bestimmten Bereich des kantischen Denkens – nämlich die Philosophie der Politik – charakterisiert. Stattdessen wird der Traktat als ein wichtiges Element des Kantischen Spätwerk betrachtet und soll danach in diesem Kontext ausgelegt werden.

Es ist auffällig, dass sich die nachkritische Periode von Kants Gesamtwerk abhebt. Jedes der drei zwischen 1793 und 1798 erschienenen Werke Kants (*Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, *Der Streit der Fakultäten*, *Zum ewigen Frieden*) hat seinen eigenen Charakter. Dennoch weisen sie eine interessante Gemeinsamkeit auf. Sie beschäftigen sich nämlich mit der Frage nach dem letzten Ziel, auf das die Wirklichkeit zusteuert. In diesem Zusammenhang erwägt Kant unter anderem die Möglichkeit einer radikalen moralischen Metamorphose der Individuen (*Der Streit der Fakultäten*), die Perspektive der Errichtung einer moralischen Gemeinschaft aller Menschen (*Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*) und die Schaffung eines stabilen Zustands der Harmonie zwischen verschiedenen Nationen (*Zum ewigen Frieden*). In diesem Sinne können die Schriften aus der Spätzeit Kants insgesamt als eine Art eschatologischer Entwurf betrachtet werden, der sich mit dem Problem der Möglichkeit der Überwindung des

Bösen durch das Gute auseinandersetzt und das in den kritischen Schriften dargelegte System vervollständigt. Ich möchte zwei interessante Beispiele für diese Auffassung anführen.

Das erste Beispiel verdeutlicht die moralische Dimension der im Traktat über den ewigen Frieden aufgeworfenen Fragen, die über die politische und rechtliche Sphäre hinausgeht. Der Autor, den ich gleich zitieren werde ist Marek Siemek, der in dem Aufsatz *Das Projekt des ewigen Friedens und das kantische Ethos der modernen politischen Freiheit* Folgendes sagt:

Kants Abhandlung über den Frieden setzt die gesamte praktische Philosophie oder Ethik Kants voraus und bezieht sich auf sie. Die Fragen von Krieg und Frieden sind in der Abhandlung unmittelbar mit den Fragen nach den universellen Prinzipien verbunden, die einen rationalen politischen und zivilen Aufbau in der postrevolutionären modernen Welt ermöglichen. Da diese Prinzipien in keiner Weise von den allgemeinen Prinzipien und Gesetzen der „reinen praktischen Vernunft“ abweichen, welche auch die einzige sinnvolle Grundlage und das Maß der ethischen Ordnung des menschlichen Einzelhandelns bestimmen, ist es nicht überraschend, dass sich gerade in den Problemen von Krieg und Frieden das gesamte Ethos der rationalen Autonomie und des kommunikativen Dialogs, welches die Freiheitsphilosophie Kants darstellt, wie in einem Brennglas konzentriert.<sup>4</sup>

Der Unterschied zu der ersten Auslegungstradition liegt auf der Hand. Man kann sehen, wie Siemek versucht, den Interpretationskontext über ein striktes Verständnis des Inhalts des Friedensvertrags als eines politischen

---

<sup>4</sup> Marek Siemek, „Projekt „wiecznego pokoju“ a Kantowski opis nowoczesnej wolności politycznej“, in: *Projekt wieczystego pokoju. W 200-lecie wydania pracy Kanta*, hrsg. Jan Garewicz, Barbara Markiewicz (Warszawa: Polskie Towarzystwo Filozoficzne, 1995), 109. Eigene Übersetzung, das Originalzitat lautet: „Rozprawa o pokoju Kanta zakłada i wykłada całą filozofię praktyczną czyli etykę Kanta. Pytania o wojnę i pokój [...] są w niej bezpośrednio powiązane z pytaniami o uniwersalne zasady, podług jakich możliwa jest racjonalna konstrukcja polityczno-obywatelskiego ładu w porewolucyjnym, nowoczesnym świecie. Ponieważ zaś zasady te niczym się nie różnią od ogólnych pryncypów i praw ‘czystego rozumu praktycznego’ wyznaczających również jedyną sensowną podstawę i miarę etycznego ładu ludzkich działań indywidualnych, nic tedy dziwnego, że właśnie w problematyce wojny i pokoju jak w soczewce skupia się cały ethos rozumnej autonomii i komunikacyjnego dialogu, jaki prezentuje Kantowska filozofia wolności“.

bzw. juristischen Textes hinaus zu erweitern. Den Hintergrund der von ihm vorgeschlagenen Interpretation bildet die gesamte Reflexion über rationale Autonomie und die Philosophie der Freiheit, also ein bestimmtes Ethos, wie Siemek behauptet. Der Traktat über den ewigen Frieden ist somit für ihn nicht mehr als ein bloßer Entwurf der Grundzüge einer vollständigen Theorie des öffentlichen Rechts zu betrachten.

Eine noch weitergehende Interpretation stammt von Tomasz Kupś, der Folgendes feststellt:

Eine rationale, auf Vernunft gegründete Ordnung im äußeren, kosmopolitischen Bereich soll in Analogie zu einer inneren sittlichen Ordnung verwirklicht werden, deren Verwirklichung auf der Umwandlung des eigenen Willens beruhen soll, so dass sich der eigene Wille nur noch an den Maximen orientiert, die sich aus dem Gesetz der Vernunft ergeben. Diese Umwandlung bedeutet – in der Sprache der religiösen Symbole – die Vollendung des inneren Kampfes zwischen Gut und Böse, den der Mensch als sittliches und vernunftbegabtes Wesen ständig gegen die Schwächen seiner eigenen Natur führt.<sup>5</sup>

### **3. Warum ist die anthropologische Interpretationslinie legitim?**

Meine These lautet: Die Annahme, dass die politische Interpretation des Traktats *Zum ewigen Frieden* legitim ist, dürfte unumstritten sein. Gleichwohl kann die oben vorgestellte anthropologische Interpretation, welche einen engen Zusammenhang zwischen den Dimensionen der Ethik und Anthropologie auf der einen Seite und der Politik auf der anderen Seite be-

---

<sup>5</sup> Tomasz Kupś, „Religijny kontekst Kantowskiej idei ‘wiecznego pokoju’”, in: *Rodzina Europa. Europejska myśl polityczno-prawna u progu XXI wieku*, hrsg. Paweł Fiktus u. a. (Wrocław: Wydział Prawa, Administracji i Ekonomii Uniwersytetu Wrocławskiego, 2015), 77. Eigene Übersetzung, das Originalzitat lautet: „Celowy, oparty na rozumie porządek w sferze zewnętrznej – kosmopolitycznej – ma zostać zrealizowany w analogii do wewnętrznego porządku moralnego, którego urzeczywistnienie ma się opierać na przemianie własnej woli tak, by kierowała się ona tylko maksymami wypływającymi z prawa rozumu. Przemiana ta – w języku religijnych symboli – oznacza ustanowienie wewnętrznej walki dobra ze złem, którą człowiek będący istotą moralną i rozumną toczy nieustannie ze słabościami własnej natury“.

hauptet, als durchaus legitim anerkannt werden. Die Friedensschrift muss demselben nicht zwangsläufig als lediglich ein politischer Text ausgelegt werden, sondern zugleich als eine Komponente des eschatologischen Entwurfs, den Kant in seinen nachkritischen Schriften entwickelt hat. Die Kohärenz und die gegenseitige Bedingtheit des Inhalts der Schriften aus der Spätperiode der kantischen Tätigkeit lässt sich beobachten, wenn man eigenständige anthropologische Annahmen Kants berücksichtigt. Die Besonderheit der kantischen Anthropologie manifestiert sich in der unerschütterlichen Überzeugung Kants, dass ein Mensch dazu imstande ist, das Böse in seiner Natur zu überwinden. Diese Behauptung erweist sich als von besonderer Relevanz für das Verständnis der kantischen Idee des Friedens. Nämlich, die von Kant behauptete Befähigung der Menschen zur Überwindung des Bösen – sowohl in der individuellen Perspektive als auch als die sogenannte, unsichtbare Kirche – ist die Bedingung, die erfüllt werden muss, damit Kants Argumente aus der Friedensschrift als überzeugend anerkannt werden können.

Die Eigenständigkeit der kantischen Überzeugung über die Fähigkeit der Menschen, das Böse endgültig und selbstständig zu überwinden, stellt innerhalb des Spektrums der eschatologischen Ansichten der damaligen Denker ein Novum dar. Im *Streit der Fakultäten* positionierte sich Kant gegen das pietistische Paradigma der moralischen Erneuerung eines Individuums, welches er in erster Linie mit der Theologie Philipp Jakob Speners identifizierte. (07:55) Kants Kritik zielte auf die Behauptung, dass ein Individuum zur Überwindung des Bösen dank göttlicher Gnade gelingen kann. Allerdings hat er die pietistische Lehre völlig missverstanden. Spener zufolge ist es nämlich nicht möglich, dass ein Individuum je das Böse in der eigenen Natur vollständig überwindet. Die sogenannte Wiedergeburt, die laut Kant eine vollständige moralische Erneuerung bedeuten sollte, wurde von Spener lediglich als ein Übergang zwischen zwei Arten der Prägung durch die Erbsünde definiert. Dieser Übergang vollzieht sich demnach von einem Zustand der vollständigen Verdorbenheit zu einem neuen Menschen, bei dem zwar einige Folgen der Erbsünde nivelliert wurden, dessen Natur jedoch weiterhin von der Erbsünde geprägt ist. Somit kann von einer vollständigen Überwindung des Bösen bei Spener und den Pietisten nicht die Rede sein. Bei Kant ist sie dagegen durchaus möglich.

Um die Relevanz der Überzeugung Kants über die Möglichkeit das Böse zu überwinden zu sehen, lassen wir uns nun ein Blick auf die Präliminarartikel zum Ewigen Frieden werfen. Aus unserer Perspektive sind vor allem drei der Präliminarartikel von besonderer Bedeutung, nämlich der erste, dritte und sechste. Diese lauten:

1. „Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden.“; 3. „Stehende Heere (*miles perpetuus*) sollen mit der Zeit ganz aufhören.“; 6. „Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind, Anstellung der Meuchelmörder (*percussores*), Giftmischer (*venefici*), Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrats (*perduellio*) in dem bekriegten Staat etc.“<sup>6</sup>

In diesen drei Artikeln wird insbesondere die Notwendigkeit hervorgehoben, Regeln für die internationale Ordnung aufzustellen, die jede latent vorhandene feindliche Absicht ausschließen. Aus heutiger Sicht klingen diese Artikel, gelinde gesagt, naiv. Man könnte jedoch fragen, warum Kant selbst sie nicht so gesehen hat. Die Antwort kann in seinen Ansichten über die Anthropologie und die Möglichkeit der Überwindung des Bösen gefunden werden. Der Erfolg bei der Unterstützung der in diesen Artikeln enthaltenen Friedensprinzipien hängt in hohem Maße davon ab, dass sich alle Parteien an sie halten. Ob sich die Parteien daran halten, hängt wiederum jeweils von ihrer eigenen Entscheidung ab, die durch ihren Willen bestimmt wird. Die Kantische Formulierung der Präliminarien setzt folglich die moralische Richtigkeit der Motive der Parteien voraus. Daraus lässt sich schließen, dass das Gelingen des Friedens jeweils von der sittlichen Verfassung der Individuen abhängt. Wollte man für die Gültigkeit dieser Überzeugungen argumentieren, indem man sich auf die anthropologische Sichtweise z.B. von Spener beruft, so könnte man aller Wahrscheinlichkeit nach nicht behaupten, dass die Erfüllung der in den drei genannten Präliminär Artikel vorgestellten Be-

---

<sup>6</sup> Siehe Anm. 1.

dingungen möglich ist. Die Annahme eines in der menschlichen Natur liegenden unverrückbaren und zugleich latenten Potentials zum Bösen, das aus der Erbsünde herröhrt, würde es unmöglich machen, Regeln für ein gemeinsames Leben zu formulieren, welche die latente Bösartigkeit der menschlichen Natur nicht berücksichtigen würden. Die Annahme eines potenziellen Risikos der Aktivierung des der menschlichen Natur innenwohnenden bösen Elements würde eine andere Formulierung der Artikel erfordern.

#### **4. Ist die Rede von einer Eschatologie legitim?**

Wie schon gesagt darf der politische Charakter des Friedenstraktates Kants nicht angezweifelt werden. Doch wir konnten sehen, dass die Spezifik der kantischen Überzeugungen stark von seinen anthropologischen Ansichten abhängt und mit alternativen anthropologischen Modellen – wie etwa Speners – nicht wirklich vereinbar ist. Nun liegt die Frage nahe: Wäre es keine zu weitgehende Interpretation es zu behaupten, dass die anthropologische Auslegung der kantischen Ansichten zur Perspektive der Erreichung des ewigen Friedens einen eschatologischen Charakter hat? Spricht nichts dagegen, es zu behaupten, dass der Friedenstraktat sich mittelbar mit den eschatologischen Vorstellungen verbindet, die in dem Streit der Fakultäten und in der Religionsschrift beinhaltet sind? Um diese Fragen näher betrachten zu können, lassen wir uns nun kurz dem Begriff „Eschatologie“ widmen.

Das Wort „Eschatologie“ wurde nicht ohne Grund benutzt – der Begriff mag zwar theologisch klingen und ist in der Tat oft in theologischen Diskursen benutzt. Doch es bedeutet die Lehre von den letzten Dingen, die ebenso einen philosophischen Charakter haben kann. Der Begriff „Eschatologie“ kann also durchaus legitim ebenso in einem philosophischen Kontext benutzt werden. In Anlehnung an Kants Friedenstheorie bezieht sich die Eschatologie auf die Dimension der Spannung zwischen Gut und Böse, wie sie in internationalen Konflikten sichtbar wird. Das Streben nach einem dauerhaften Friedenzustand, der die Quelle jeglicher Aggression oder latenten Antagonismus ausschließt, kann somit als das Streben nach einer endgültigen Überwindung des Bösen verstanden werden.

Eine solche Interpretation ist vor allem angesichts der Charakteristika der philosophischen Texte jener Zeit gerechtfertigt. Entgegen den Stereotypen, die insbesondere die Aufklärung als eine Epoche der Trennung zwischen den Sphären des Glaubens und der Rationalität darstellen, war das 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland eine Zeit, in der das religiöse Bewusstsein stark von der Reflexion über philosophische Fragen begleitet wurde. Ein Beispiel für einen Philosophen, dessen Überlegungen zu Religion und Recht in einer bestimmten eschatologischen Gesamtdimension vereint waren, war etwa Gottfried Wilhelm Leibniz. Es ist nicht unbedeutend, dass die Idee Leibnizens in einer Zeit entstanden, die von interkonfessionellen Spannungen geprägt war. Wie z.B. Walter Sparn betont, ist die Epoche Leibnizens auch eine Zeit, in der chiliastische Hoffnungen in den Vordergrund traten. Diese Hoffnungen bestanden nicht nur darin, dass Gottes Reich bald auf der Erde herrschen würde, sondern auch darin, dass sich die menschlichen Beziehungen verbessern würden.

Die chiliastischen Tendenzen betrafen also nicht nur die Theologie, sondern auch die Reflexion über die Gesellschaft und den Bereich des menschlichen Lebens im Allgemeinen. Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren bei Leibniz, das in einer bestimmten eschatologischen Position des Philosophen resultierte, stellte Sparn auf eine folgende Art und Weise vor:

Leibniz' spezifische Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die von Naturrecht und Religion rekurriert in der Tat stets auf die Erwartung des Fortschritts in eine zeitlich offene Zukunft, eine Erwartung, die nicht erlaubt „Zeit zu verlieren“, die vielmehr Aufmerksamkeit auf die jetzigen Möglichkeiten des Handelns wachruft und den Willen zum wirksamen Handeln aufbaut.<sup>7</sup>

Die zitierte Passage kann sich nicht nur auf Leibniz sondern auch auf Kant beziehen.<sup>8</sup> Mit einem Unterschied jedoch und zwar, dass während man bei

---

<sup>7</sup> Walter Sparn, „...une certaine nouvelle logique“ Der Zusammenhang von Theodizee und Kirchenreform bei G.W. Leibniz“, in: *Wissenschaft und Weltgestaltung: Internationales Symposium zum 350. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz vom 9. bis 11. April 1996 in Leipzig*, hrsg. Kurt Nowak u. a. (Baden-Baden: Olms Verlag, 1999), 275–276.

<sup>8</sup> Ein Vergleich der Philosophie von Leibniz und Kant kann nicht als angemessen zu betrachten scheinen, da beide Autoren in unterschiedlichen Epochen lebten und sich ihre philo-

Leibniz noch von einer „Erwartung des Fortschritts“ reden kann, kann es bei Kant bereits die Rede von einer festen Überzeugung sein, dass dieser Fortschritt sich gerade vollzieht und weiterhin vollziehen soll.

## 5. Schlussbemerkungen

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, welche Argumente gegen eine anthropologische Interpretation des Friedensbegriffs sprechen. Welche Gründe könnte es geben, diese Auslegung als grundsätzlich fehlerhaft abzulehnen? Diese Frage scheint besonders frappierend zu sein, denn die anthropologische Interpretation enthält nichts, was der Richtigkeit der politischen Deutung widerspricht, sondern scheint lediglich eine Art Erweiterung derselben zu sein. Da sich die beiden Interpretationsarten inhaltlich nicht gegenseitig ausschließen, kann man davon ausgehen, dass jede Kritik an der Gültigkeit der anthropologischen Interpretation in erster Linie als Ablehnung der Möglichkeit einer Erweiterung der Forschungsperspektive gesehen werden kann, aus der heraus Kants Philosophie analysiert wird. Es ist daher zu überlegen, ob die Skepsis gegenüber der anthropologischen Interpretation nicht darauf zurückzuführen ist, dass man eine bestimmte – nicht unbedingt objektive – Interpretationspraxis des kantischen Denkens favorisiert. Es sollte nicht vergessen werden, dass die Besonderheiten der Interpretation des kantischen Denkens fast von Anfang an durch besondere Schwierigkeiten gekennzeichnet sind, mit denen die Interpreten nicht zureckkommen.

Die vorliegende Problematik manifestiert sich insbesondere in Bezug auf die Fragestellung, mit der unsere Überlegungen ihren Anfang nahmen: Verstehen wir Kant tatsächlich oder ist es lediglich uns bekannt, welche Inhalte

---

sophischen Systeme erheblich voneinander unterscheiden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich auch die Art und Weise, in der sich die Forscher mit dem Denken von Kant und Leibniz auseinandersetzen, unterscheidet. In der Leibniz-Forschung besteht weiterhin das Bestreben, die tatsächlichen Behauptungen Leibniz' zu ermitteln. Bei den Kant-Forschern hingegen manifestiert sich häufig die Annahme, dass die Intention Kants bereits hinreichend bekannt ist, während die Kontroversen sich auf die angemessene Interpretation seiner Theorien konzentrieren. Dies führt zu einer größeren Offenheit der Leibniz-Forschung für neue Interpretationen, was die Berücksichtigung neuer Perspektiven als nicht überraschend erscheinen lässt.

er vermitteln wollte? Diese Thematik wurde von Dieter Schönecker aufgegriffen, der Folgendes schrieb:

In der älteren Hermeneutik spricht man von dem Unterschied zwischen sensus (Bedeutung) und sententia (Wahrheit); es sei eine Sache, die sachliche Wahrheit von Sinnäußerungen zu analysieren und eine andere, solche Äußerungen überhaupt zu verstehen. Vermutlich wurde dieser Unterschied von den meisten Kant-Interpreten offiziell anerkannt. Aber in der Praxis wird er entweder nicht berücksichtigt oder zugunsten der Bedeutungserfassung gewendet. Viele Interpreten beschäftigen sich viel stärker mit der Wahrheit (Verbesserung, Verteidigung, Kritik) von Kants Philosophie als mit dem Verstehen dieser Philosophie.<sup>9</sup>

Verfolgt man die Forschungsgeschichte zu Kants Philosophie, so fällt es schwer, Schöneckers Diagnose nicht zuzustimmen. Es ist ein bereits allgemein bekanntes Problem der Kantforschung, dass Kants Denken allzu häufig als ein Werk behandelt wird, der aus seinem historischen Kontext herausgelöst werden kann, indem man sich allein auf eine systematische Analyse des Inhalts einzelner Werke konzentriert. Weiterhin kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren, dass seine Philosophie oft als eine so herausragende Leistung behandelt wird, dass sie durchaus anders behandelt werden kann als die Leistungen anderer historischer Denker. Diese privilegierte Stellung der Philosophie Kants ist nicht legitim. Denn Kants Denken ist, bei aller Bedeutung, die ihm beigemessen wird, eine historische Theorie, die von einem Autor geschaffen wurde, dessen Wahrnehmung der Wirklichkeit sich erheblich von der heutigen unterscheidet. Es ist daher eher eine Selbstverständlichkeit als eine provokante Neuinterpretation, neue Wege zu beschreiten, die zu einem besseren Verständnis von Kant führen könnten.

---

<sup>9</sup> Dieter Schönecker, „Textvergessenheit in der Philosophiehistorie“, in: *Kant verstehen. Understanding Kant*, hrsg. Dieter Schönecker u. a. (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2001), 173. Der von Schönecker angedeutete Aspekt kann auch auf den obigen Vergleich zwischen Kant und Leibniz bezogen werden. Die Leibniz-Forschung ist eindeutig stärker historisch orientiert und damit offener für neue Interpretationen.

## Literaturverzeichnis

- Brandt Reinhard. 1995. „Vom Weltbürgerrecht“. In: *Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden*, hrsg. Otfried Höffe, 133–148. Berlin: Akademie Verlag.
- Höffe Otfried. 1995. „Einleitung: Der Friede – ein vernachlässigtes Ideal“. In: *Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden*, hrsg. Otfried Höffe, 5–29. Berlin: Akademie Verlag.
- Kant Immanuel. 1900–. *Kants gesammelte Schriften*. Hrsg. v. der Königlich-Preußischen (später Deutschen) Akademie der Wissenschaften. Berlin: Georg Reimer, danach Walter de Gruyter.
- Kupś Tomasz. 2015. „Religijny kontekst Kantowskiej idei ‘wiecznego pokoju’“. In: *Rodzinna Europa. Europejska myśl polityczno-prawna u progu XXI wieku*, hrsg. Paweł Fiktus, Henryk Malewski, Maciej Marszał, 75–84. Wrocław: Wydział Prawa, Administracji i Ekonomii Uniwersytetu Wrocławskiego.
- Schönecker Dieter. 2001. „Textvergessenheit in der Philosophiehistorie“. In: *Kant verstehen. Understanding Kant*, hrsg. Dieter Schönecker, Thomas Zwenger, 159–181. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Siemek Marek. 1995. „Projekt ‚wiecznego pokoju‘ a Kantowski opis nowoczesnej wolności politycznej“. In: *Projekt wieczystego pokoniu. W 200-lecie wydania pracy Kanta*, hrsg. Jan Garewicz, Barbara Markiewicz, 108–120. Warszawa: Polskie Towarzystwo Filozoficzne.
- Sparn Walter. 1999. „...une certaine nouvelle logique‘ Der Zusammenhang von Theodizee und Kirchenreform bei G.W. Leibniz“ In: *Wissenschaft und Weltgestaltung: Internationales Symposium zum 350. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz vom 9. bis 11. April 1996 in Leipzig*, hrsg. Kurt Nowak, Hans Poser, 271–288. Baden-Baden: Olms Verlag.